

**29. November 2007**

**Verfügung des Vorsitzenden**

Der Angeklagten wird das Wort zur Stellungnahme zum Hinweis der Kammer vom Vortag - Prüfung, ob ihr eine Frist zum Abschluss ihrer Aussage zu setzen ist - entzogen.

**Gründe**

Entgegen ihrer Ankündigung haben die seit ca. 30 Minuten dauernden Ausführungen der Angeklagten trotz ausdrücklicher Ermahnung des Vorsitzenden keinerlei Sachbezug zu diesem prozessualen Zwischenverfahrensgegenstand.